



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0157 Beschlussdatum: 18.03.2021
Beschluss-Nr.: STV 14/16/2021

Gegenstand: Teilnahme von Vertreter*innen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
an der 41. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	18.02.2021	11	-	2	-	verwiesen
Hauptausschuss	04.03.2021	11	-	2	-	verwiesen
Stadtvertretung	18.03.2021					mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 10.02.2021

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 und des § 22 Abs. 2,3 Nr. 12 der KV M-V wird durch die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst.

1. Auf der 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 29.06.21 bis 01.07.21 in Erfurt wird die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg neben dem Oberbürgermeister (delegiert als Mitglied des Hauptausschusses) von zwei Delegierten mit Stimmrecht vertreten.
2. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg entsendet als Delegierte mit Stimmrecht:
 - Ratsherrn Dieter Stegemann als Vertreter der CDU-Fraktion
 - Ratsherrn Dieter Kowalick als Vertreter der Fraktion DIE LINKE

Finanzielle Auswirkungen:

Reisekosten in Höhe von ca. 300,00 Euro je Vertreter aus
1.1.1.01 501900 (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige) und
1.1.1.01 561302 (Dienstreisen)

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input type="checkbox"/>	ja, positiv*
<input type="checkbox"/>	ja, negativ*
<input checked="" type="checkbox"/>	nein

*Erläuterung:

Begründung:

Ordentliche Hauptversammlungen des Deutschen Städtetages werden alle zwei Jahre einberufen. Die 41. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 29.06.21 bis 01.07.21 in Erfurt statt.

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung des Deutschen Städtetages kann die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg als unmittelbare Mitgliedsstadt neben dem Oberbürgermeister, der als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages neben den Delegierten kraft Satzung zur Hauptversammlung stimmberechtigt ist, entsprechend ihrer Einwohner*innenzahl zwei Delegierte mit Stimmrecht entsenden.

Gemäß dem abgestimmten Rotationsprinzip werden jeweils ein/e Vertreter/in der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE das Stimmrecht wahrnehmen.

Gäste ohne Stimmrecht sind aufgrund der Covid-19-Pandemie zur 41. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages nicht zugelassen.